

Unterlagen für die Ermäßigung von Elternbeiträgen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII

Erst nach Vorlage aller für Sie relevanten Unterlagen ist eine Berechnung der Ermäßigung bzw. Befreiung des Kindergartenbeitrages möglich.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an Frau Kaiser (Zimmer 2),
Öffnungszeiten: MO, DO von 8.00 bis 12.00 Uhr
und DO von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Telefon (06241) 853-5108

Folgende Unterlagen legen Sie bitte (wenn möglich in Kopie) vor:

- Gehaltsnachweise **beider Elternteile Weihnachts- und Urlaubsgeld**
(Nachweise evtl. vom Vorjahr)
Kindergarten: Gehaltsnachweise der **letzten 3 Monate**
Krippe / Hort/ Kindertagespflege: Gehaltsnachweise der **letzten 12 Monate**
- Leistungen vom Arbeitsamt
Arbeitslosengeld II Bescheid
- Unterhaltsansprüche
- Grundsicherung, Renten, Bafög
- Mietvertrag (bei eig. Haus mtl. Zinsbelastung – **keine** Tilgung)
- Wohngeldbescheid
- Kindergeldnachweis
- Versicherungen (Hausrat, Privathaftpflicht, Unfall, private Krankenversicherung)
- Gewerkschaftsbeiträge
- Wegstrecke zum Arbeitgeber von beiden (Einfache Km-Angabe von der Wohnung zur Arbeit) oder Monatsfahrkarte
- Nachweis über doppelte Haushaltsführung
- Kontoauszüge
- Bestätigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch (ausgefüllt und unterschrieben)